



G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Tarifrunde abgeschlossen:
3,1 % mehr Geld ab 1. April 1999**

→ S. 19

Mehr Personal nach Steuerreform

→ S. 19

**Bundesverfassungsgericht stärkt
Familien mit Kindern**

→ S. 20

Gesetz für kinderreiche Beamte in Planung

→ S. 22



3/99

48. Jahrgang - März 1999 - ISSN 0178-207X



Inhalt

19 Tarifrunde 1999 abgeschlossen

Nach einer schwierigen Verhandlungsrunde konnten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes am 27. Februar 1999 in Stuttgart abgeschlossen werden. In dritter Verhandlungsrunde verständigte sich die GGVöD mit den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes auf eine Gehaltserhöhung von 3,1 v. H. ab 1. April 1999.

19 Mehr Personal nach Steuerreform

Die Pläne der Bundesregierung für das Steuerentlastungsgesetz machen nach Ansicht der DSTG den Einsatz von erheblich mehr Personal in den Finanzämtern erforderlich. DSTG-Chef Dieter Ondracek belegte dies an konkreten Beispielen in einem Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen Finanzminister Schleußer.

20 Bundesverfassungsgericht stärkt Familien mit Kindern

Familien mit Kindern müssen finanziell gestärkt werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bindet den Gesetzgeber. Die Verbesserungen betreffen die Kinderbetreuungskosten und den Haushaltsfreibetrag.

22 Gesetz für kinderreiche Beamte

Zur Besoldung von Beamten und Richtern mit mehr als zwei Kindern hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, daß sie in den Jahren zwischen 1988 und 1996 zu gering ausfiel. Das Innenministerium plant jetzt Korrekturen.

Titelfoto

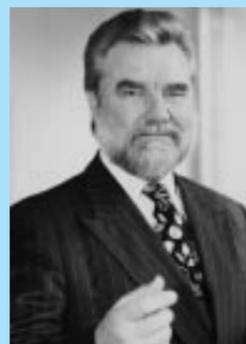
Dieter Ondracek im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Nordrhein-Westfalens Finanzminister Heinz Schleußer (li.).

Beilagenhinweis

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage zur Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Praxishandbuch Buchführung und Steuern“, Bonn (PVK: G 12621) bei.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: dstg-bonn.t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, GGVöD, Eduard N. Fiegel. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zweimal hat das Bundesverfassungsgericht „zugeschlagen“. Beide Male hat es mit letzter juristischer Konsequenz den Familienlastenausgleich auf eine völlig neue Grundlage gestellt und die Grundrechte von Familien mit Kindern aus Artikel 6 des Grundgesetzes in Mark und Pfennig umgesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat vielen geholfen, denen die Politik die Hilfe versagt hatte.

Ist jetzt aber alles in Ordnung? Nicht nur ich meine: Nein! Ich finde es beschämend, daß die Politik – obwohl sie Jahre die Probleme kannte – nicht von sich aus gehandelt hat und die dritte Gewalt zum Schrittmacher der zweiten Gewalt werden mußte.

Wer die Gewaltenteilung als das oberste Gut eines demokratischen Rechtsstaates versteht, empfindet Unbehagen und Frust. Die Politik muß handeln und ihre Gesetze an den Vorgaben unserer Verfassung ausrichten. Die Gerichtsbarkeit überprüft, ob diese Vorgaben beachtet werden. Die Politik setzt also die Fakten, die Gerichtsbarkeit übt die Kontrolle aus.

Diese Aufgabenteilung ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus den Fugen geraten. Damit kein Zweifel aufkommt: zu schelten sind nicht die Richter in Karlsruhe, sondern ausschließlich die für die Bundespolitik Verantwortlichen. Sie ignorierten häufig verfassungsrechtliche Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wenn nicht bestimmte Fristen gesetzt worden sind. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht die Notbremse gezogen und selbst gehandelt. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Dieter Ondracek

Ondracek zu Schleußer:

Mehr Personal nach Steuerreform

Mit dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen erörterte der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek ein Bündel von aktuellen Themen. Schleußer hatte sich im Vorfeld sehr kritisch dazu geäußert, daß die DSTG aus dem Steuerreformkonzept unter dem Strich einen Personalmehrbedarf von 1 000 Beschäftigten sieht. Im Finanzreport des Ministeriums stand, dies sei nicht nachvollziehbar.

Ondracek erläuterte den Mehrbedarf anhand der Beispiele Halbierung des Sperrfreibetrages, Aufteilung der Einkünfte auf aktive und passive, Wertaufholungsgebot, Verlängerung der Spekulationsfristen bei Grundstückverkäufen, Begrenzung des Splittingvorteils.

Gesprochen wurde über die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung, die aufgabenorientierte Personalplanung und die Personalausstattung, vor allem in den Bereichen Veranlagung, Betriebsprüfung und Steuerfahndung.

Schleußer betonte, daß NRW im Bereich Personalausstattung an der Spitze der Flächenländer stehe und dies auch bleiben wolle. Er möchte aber stets den letzten Waggon des Zuges noch sehen können.

Thema waren auch die Beförderungsmöglichkeiten und die Motivation, die durch zeitgerechte Beförderungen entstehe. Trotz der finanziellen Engpässe müßten neue Spielräume eröffnet werden. Auch über die Chancen und Grenzen betriebswirtschaftlicher Instrumente wie Kosten-Leistungs-Rechnung, Controlling, Budgetierung wurde gesprochen, sowie die Umsetzung der Altersteilzeit und der Leistungselemente

nach dem Dienstrechtsreformgesetz.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Tarif- und Einkommensrunde 1999 wies Ondracek auf die Notwendigkeit hin, daß kleine und mittlere Einkommen stärker angehoben werden müßten, weil z. B. alleine die Erhöhungen der privaten Krankenversicherung die Einkommenssituation im einfachen und mittleren Dienst spürbar verschlechtert habe.

Tarifrunde 1999 abgeschlossen:

3,1 % mehr Geld wird ab 1. April 1999 gezahlt

Nach schwierigen Verhandlungen konnte sich die GGVöD mit den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in der dritten Tarifrunde am 27. Februar 1999 in Stuttgart darauf verständigen, die Löhne und Vergütungen für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in den neuen und alten Bundesländern um 3,1 v.H. ab 1. April 1999 zu erhöhen.

Das Tarifergebnis im einzelnen:

- Die Löhne und Gehälter, Sozial- und Ortszuschläge der Angestellten und Arbeiter werden ab 1. April 1999 um 3,1 Prozent erhöht.

Einmalbetrag von 300 DM für 1. Januar bis 1. März

- Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1999 wird ein Einmalbetrag in Höhe von 300,- DM gezahlt. Dieser be-



Die Eröffnungsrunde am 29. Januar 1999 in Stuttgart: in der vorderen Reihe von links nach rechts: Helmut Overbeck (DSTG/GGVöD), Otto Schily (Bundesinnenminister), Robert Dera und Horst Zies (beide GGVöD) sowie der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen Heinz Schleußer (für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder).

trägt in den neuen Bundesländern 259,50 DM.

- Die Tarifverträge haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. März 2000.
- Die jährliche Zuwendung (sog. Weihnachtsgeld) bleibt bis zum 1. April 2000 auf dem Stand des Jahres 1993 „eingefroren“. Sie beträgt in diesem Jahr 89,62 Prozent.

Ausbildungsvergütungen steigen in gleicher Höhe

- Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Januar 1999 um 3,1 Prozent erhöht.
- Die von DSTG und GGVöD geforderte Anhebung der Pauschalierungsgrenze der Lohnsteuer im Bereich der Zusatzversorgung soll gesonderten Gesprächen vorbehalten bleiben.
- Außerdem haben sich GGVöD und Arbeitgeber

auf Eckpunkte zur Arbeitszeitflexibilisierung geeinigt. Dazu gehören die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos sowie die Möglichkeit eines Arbeitszeitkorridors. Entsprechende Tarifverhandlungen sollen bis zum 31. Juli 1999 abgeschlossen werden.

Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft nahmen die Kollegen Karl-Heinz Leverkus, Hans-Henning Merker, Helmut Overbeck und Friedrich Thomas an den Verhandlungen teil.

Übernahme des Tarifabschlusses auf Beamte verlangt

Unmittelbar nach dem Tarifabschluß hat der Deutsche Beamtenbund Bundesinnenminister Schily aufgefordert, ein Besoldungsanpassungsgesetz vorzulegen, in das der Tarifabschluß zeit- und inhaltsgleich einfließt.

Bundesverfassungsgericht stärkt Familien mit Kindern

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat bereits am 10. November 1998 in drei Verfassungsbeschwerden, die allerdings erst am 20. Januar 1999 bekannt wurden, unter anderem entschieden:

„Der besondere Gleichheitssatz des Artikel 6 GG verbietet es, in ehelicher Gemeinschaft lebende, unbeschränkt steuerpflichtige Eltern vom steuermindernden Abzug der Kinderbetreuungskosten und eines Haushaltsfreibetrages auszuschließen. Die entsprechenden gesetz-

lichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes sind mit dem Grundgesetz unvereinbar.“

Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht in einem gerichtlichen Vorlageverfahren und zwei Verfassungsbeschwerdeverfahren festgestellt, daß folgende Kinderfreibeträge insoweit mit Art. 3 Abs. 1 GG (Allgemeiner Gleichheitssatz) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 GG (Ehe und Familie) unvereinbar sind:

- im Veranlagungszeitraum 1985: für ein Kind nur in Höhe von 2 432 DM,

- im Veranlagungszeitraum 1987: für ein Kind nur in Höhe von 2 484 DM, für zwei Kinder nur in Höhe von 4 968 DM
- im Veranlagungszeitraum 1998: für zwei Kinder ebenfalls nur in Höhe von 4 968 DM.

Das Bundesverfassungsgericht

- zu den [Kinderbetreuungskosten](#)

„Die Kinderbetreuungskosten ‚Alleinstehender‘ sind nicht mehr oder weniger zwangsläufig als diejenigen der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Eltern. Der Schutzbereich des Art. 6 Abs. 2 GG gebietet, den Betreuungsaufwand für Kinder bei allen Eltern steuerlich zu berücksichtigen. Er entsteht unabhängig davon, ob und wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen die Kinderbetreuung durch Dritte wahrgenommen wird.“

- zum [Haushaltsfreibetrag](#)

Die Abzugsmöglichkeit eines Haushaltsfreibetrages ist für unverheiratete Eltern mit Artikel 6 Abs. 2 GG nicht vereinbar, weil sie der ehelichen Erziehungsgemeinschaft vorenthalten, unverheirateten Eltern dagegen auch dann gewährt wird, wenn sie eine Erziehungsgemeinschaft bilden und beide steuerpflichtig sind.

Die Folgen der Entscheidung

Die Regelungen über die Kinderbetreuungskosten sind bis zum 31. Dezember 1999 weiterhin anzuwenden. Die dann gebotene Neuregelung hat den Betreuungsbedarf auf alle Eltern auszudehnen, unab-

hängig davon, in welcher Weise sie diesen Bedarf ihrer Kinder decken.

Sollte der Gesetzgeber eine solche Regelung nicht bis zum 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt haben, sind ab diesem Zeitpunkt von Verfassungen wegen 4 000 DM im Jahr bei der Feststellung des zu versteuernden Einkommens als Erhöhung des Kinderfreibetrages vom Einkommen abzuziehen, wenn der Steuerpflichtige für ein Kind einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhält.

Der Betrag erhöht sich pro Veranlagungsjahr um 2 000 DM für jedes weitere Kind, für das der Steuerpflichtige einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhält. Entsprechendes gilt für die Leistung nach §§ 62 ff EStG (Kindergeld).

Die gesetzliche Regelung zum Haushaltsfreibetrag bleibt bis zum 31. Dezember 2000 weiterhin anwendbar. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Gesetzgeber die Diskriminierung der ehelichen Erziehungsgemeinschaft durch den Ausschluß vom Abzug des Haushaltsfreibetrages zu korrigieren. Sollte die Neuregelung nicht fristgemäß in Kraft treten, so fehlt aufgrund der festgestellten Unvereinbarkeit der Regelung über den Haushaltsfreibetrag mit dem Grundgesetz für die Besteuerung des Einkommens der Eltern, denen ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld für ein oder mehrere Kinder zusteht, in Höhe von 5 616 DM die gesetzliche Grundlage.

Die Entscheidungen haben in der Öffentlichkeit Unsicherheit ausgelöst. DSTG-Chef Dieter Ondracek wurde um Interpretationen des Bundesverfassungsgerichtsurteils gebeten. Insbesondere

Vorankündigung

Lübeck, 30. Mai bis 2. Juni 1999: 14. Steuer-Gewerkschaftstag

Der 14. Steuer-Gewerkschaftstag findet am 1. und 2. Juni 1999 in der Musik- und Kongreßhalle Lübeck statt. Er steht unter dem Motto:

„Starke Steuerverwaltung – Garant für sozialen Frieden“.

Erwartet werden über 400 Delegierte und Gäste aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgabe des Steuer-Gewerkschaftstages ist es, die Grundlinien der Gewerkschaftsarbeit für die nächsten Jahre festzulegen. Hierzu werden dem Gewerkschaftstag zahlreiche Anträge zu allen Bereichen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung vorliegen. Höhepunkt des Gewerkschaftstages wird die öffentliche Kundgebung sein, zu der über 1 000 Teilnehmer erwartet werden. Der vorläufige Zeitplan beinhaltet:

30. Mai 1999: Sitzungen von Bundesleitung und Bundeshauptvorstand (nichtöffentlich)

31. Mai 1999: Fortsetzung der Sitzung des Bundeshauptvorstandes (nichtöffentlich)

1. Juni 1999: 14. Steuer-Gewerkschaftstag – 9.00 Uhr Arbeitstagung (öffentlich); 14.00 Uhr öffentliche Kundgebung

2. Juni 1999: 10.00 Uhr Fortsetzung der Arbeitstagung (öffentlich); 13.00 Uhr Sitzungen der Bundesfrauenvertretung und der Tarifkommission (nichtöffentlich)

DIE STEUER GEWERKSCHAFT

re wurde er danach gefragt, welche Konsequenzen für die Steuerzahler daraus konkret zu erwarten sind und was die Steuerzahler tun müßten, um möglicherweise rückwirkend zu den neuen Vergünstigungen zu kommen.

Das Urteil enthält drei Aspekte:

Zum einen ist die Höhe des Kinderfreibetrages für die Streitlage angesprochen. Durch die Zurückverweisung an den Bundesfinanzhof ist derzeit nicht abschätzbar, welche Folgen daraus für die Vorjahre entstehen. Seit 1990 tragen aber die Einkommensteuerbescheide einen entsprechenden Vorläufigkeitsvermerk, so daß für die Steuer-

pflichtigen in diesem Punkt nichts veranlaßt ist.

In den weiteren Punkten erklärt das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Gesetzeslage, wonach Ehepaaren kein Haushaltsfreibetrag zusteht und auch die Kinderbetreuungskosten nicht abgesetzt werden können, für verfassungswidrig. Für die Nachbesserung in diesen Bereichen hat Karlsruhe dem Gesetzgeber Fristen eingeräumt.

Aus den veröffentlichten Leitsätzen ist nicht klar erkennbar, ob daraus auch eine Wirkung für die noch offenen Steuerfälle der Jahre 1997 und früher sowie für das Jahr 1998 eintritt. Der Bundesvorsitzende hat daher empfohlen, daß Ehepaare mit Kin-

dern in ihrer Steuererklärung 1998 Kinderbetreuungskosten und den Haushaltsfreibetrag geltend machen. Nach derzeitiger Rechtslage könne das Finanzamt diesem Antrag nicht entsprechen. Er würde abgelehnt. Der Einkommensteuerbescheid wird dann mit einem entsprechenden Vorläufigkeitsvermerk versehen, so daß der Fall für denkbare Nachbesserungen offen bleibt. Die gleiche Empfehlung erging auch für das Jahr 1997, sofern die Steuerbescheide noch nicht rechtskräftig sind. In diesen Fällen müßte der Antrag in Form eines Einspruchs gegen den noch nicht rechtskräftigen Steuerbescheid geltend gemacht werden.

Ondracek hat mit Schreiben vom 10. Februar 1999 den

Bundesfinanzminister aufgefordert, „die gesetzliche Neuregelung schnell und mit Wirkung ab dem Jahre 1998 zu regeln“. Die Steuerpflichtigen können nicht verstehen, daß ein als verfassungswidrig erkannter Zustand noch für die Veranlagungszeiträume 1998 und 1999 hingenommen werden soll. Die Tatsache, daß die konkreten Streitfälle positiv erledigt werden sollen, führt gerade dazu, in jedem Fall zu klagen, wenn es sein muß bis zum Bundesverfassungsgericht“, so der Bundesvorsitzende an den Bundesfinanzminister.

Ein großer Teil der Länderfinanzministerien hat inzwischen Vorläufigkeitsvermerke angeordnet.

Gesetz für kinderreiche Beamte in Planung

Auf Drängen von DSTG und DBB plant das Bundesinnenministerium eine Gesetzesinitiative zu den Konsequenzen, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien ergibt. Die unterschiedlichen Fallgestaltungen sollen in einem Gesetz geregelt werden. DSTG und DBB wirken mit aller Kraft darauf hin, daß möglichst eine große Gruppe von Kolleginnen und Kollegen in den Genuß einer rückwirkenden Anpassung kommt.

Der Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht hat zur Besoldung von Beamten und Richtern mit mehr als zwei Kindern festgestellt, daß diese im Zeitraum von 1988 bis 1996 zu gering war.

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts hat durch einen Beschluß vom 24. November 1998 (2 BvL 26/91 u. a.), der am 5. Februar 1999 bekannt gegeben worden ist, festgestellt, daß die Besoldung von verheirateten Beamten und Richtern mit mehr als zwei Kindern im Zeitraum von 1988 bis 1996 insoweit gegen Art. 33 Abs. 5 GG verstieß, als die kinderbezogenen Gehaltsbestandteile bzgl. nebenstehender Besoldungsgruppen zu gering waren (s. Übersicht).

Die entsprechenden Vorschriften der Besoldungsanpassungsgesetze von 1987, 1988, 1991 bis 1995 waren demnach mit dem Grundgesetz unvereinbar.

Der Gesetzgeber hat nun die als verfassungswidrig beanstandete Rechtslage bis zum 31. Dezember 1999 mit der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen. Kommt der Gesetzgeber dem nicht

- Besoldungsgruppe B 2 in den Jahren 1988 und 1989
- Besoldungsgruppen A 4 bis A 13 (ohne A 5 und A 10), B 2 sowie R 1 im Jahr 1990
- Besoldungsgruppen A 4 bis A 13 (ohne A 10) sowie R 1 im Jahr 1991
- Besoldungsgruppen A 4 bis A 14 (ohne A 10) sowie R 1 im Jahr 1992
- Besoldungsgruppen A 4 bis A 14 (ohne A 10) sowie R 1 im Jahr 1993
- Besoldungsgruppen A 4 bis A 15 (ohne A 10) sowie R 1 im Jahr 1994
- Besoldungsgruppen A 4 bis A 15 (ohne A 10) sowie R 1 u. R 2 im Jahr 1995
- Besoldungsgruppen A 4 bis A 13 (ohne A 10) sowie R 2 im Jahr 1996

nach, so gilt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit Wirkung vom 1. Januar 2000 folgendes:

Besoldungsempfänger haben für das erste und jedes weitere unterhaltsberechtigtes Kind Anspruch auf familienbezogene Gehaltsbestandteile in Höhe von 115 % des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes.

Eine allgemeine rückwirkende Behebung des Verfassungsverstoßes ist mit Blick auf den Beschluß von 1990 nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nicht geboten. Eine rückwirkende Behebung ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts jedoch jeweils soweit der Anspruch auf amtsangemessene Alimentationszeit zeitnah gerichtlich geltend gemacht worden ist sowohl hinsichtlich der Kläger der Ausgangsverfahren als auch solcher Kläger, über deren Anspruch noch nicht abschließend entschieden worden ist, erforderlich.

Eine später eintretende Rechtshängigkeit ist unschädlich, wenn die Klage wegen der für ein erforderliches Vorverfahren benötigten Zeit nicht rechtzeitig erhoben werden konnte.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hatte u. a. durch Ortsrundbrief Nr. 88 vom 13. Dezember 1990/Ergänzung des Ortsrundbriefes Nr. 88 vom 20. Dezember 1990 zur Einlegung von Rechtsbehelfen/Klagen geraten.

Unklar ist, weil das Bundesverfassungsgericht keine eindeutige Aussage getroffen hat, welche Konsequenzen sich aus dem Beschluß für die verschiedenen Konstellationen der Verfahrensstände bei den Kollegen ergeben.

Grob zu unterteilen sind die Kollegen in die Gruppe derjenigen,

- die keinerlei Aktivitäten entfaltet hat,
- die Gruppe der Kollegen, die beantragt hat, einen verfassungsgemäßen Orts- bzw. Familienzuschlag zu gewähren und bei denen das Verfahren dann ruhend gestellt wurde,
- die Gruppe der Kollegen, die Widerspruch erhoben hat und bei denen das Verfahren dann ruhend gestellt wurde,
- und schließlich die Gruppe der Kollegen, die Klage eingereicht hat, und bei denen das Verfahren dann

ruhend gestellt wurde oder seinen Fortgang gefunden hat.

Schwierige Fragen der Rückwirkung

Sicher läßt sich eine Aussage nur zu den Kollegen treffen, die keinerlei Schritte hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation eingeleitet haben. Sie werden erst ab 1. Januar 2000 auch hinsichtlich des dritten und weiterer Kinder eine amtsangemessene Alimentation erfahren, wobei völlig offen ist, wie diese ausgestaltet sein wird.

Eine rückwirkende Behebung wird wohl – jeweils soweit der Anspruch – auf amtsangemessene Alimentationszeit rechtzeitig geltend gemacht worden ist sowohl hinsichtlich der Kläger der Ausgangsverfahren als auch solcher Kläger, über deren Anspruch noch nicht abschließend entschieden worden ist, vorgenommen werden.

Bei der Gruppe, die lediglich eine amtsangemessene Besoldung beantragt hat, dann aber wegen Ruhen des Verfahrens keinen Widerspruch eingelegt hat (und auch nicht konnte), stehen die Chancen auf eine Nachzahlung eher schlecht. Bei den Kollegen, die Widerspruch eingelegt haben und bei denen das Verfahren dann ruhend gestellt worden ist, ist die Rechtslage ebenfalls noch unklar, die Chance auf eine Nachzahlung aber besser. Denn das Bundesverfassungsgericht hat sinngemäß ausgeführt „eine später eintretende Rechtshängigkeit ist unschädlich, wenn die Klage wegen der für ein erforderliches Vorverfahren benötigten Zeit nicht rechtzeitig erhoben werden konnte. Ob man von diesem Sachverhalt ausgehen können wird, wenn erst einmal Widerspruch eingelegt wurde, dann aber auf Wunsch des Widerspruchsführers das Verfahren ruhend gestellt wurde, ist fraglich.“

Gespräch mit Staatssekretär Diller

Bundesbetriebsprüfung muß aufgestockt werden

Am 3. Februar 1999 traf der DSTG-Bundesvorsitzende, Kollege Dieter Ondracek, mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, zu einem Meinungsaustausch zusammen. Weitere Gesprächsteilnehmer waren aus dem BMF Regierungsdirektor Schneider und gegenüber der DSTG der stellvertretende Bundesgeschäftsführer, Rafael Zender.

Staatssekretär Diller zeigte sich den von Ondracek angesprochenen Verbesserungsnotwendigkeiten im Bereich der Bundesbetriebsprüfung, der Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen (IZA) sowie der Zentralstelle für das Umsatzsteuerkontrollverfahren in Saarlouis sehr aufgeschlossen.

Die DSTG verlangt eine Aufstockung der Bundesbetriebsprüfung von derzeit ca. 100 Bediensteten auf 300 Bedienstete und eine Herausnahme der Bundesbetriebsprüfung aus dem Stelleneintrag. Diese Aufstockung solle in Schritten von 20 bis 30 Bediensteten pro Jahr stattfinden. Eine starke Bundesbetriebsprüfung würde die Länder zu kürzeren Prüfungsabständen zwingen und zeitnah Gelder in die öffentlichen Kassen bringen.

Erörtert wurde, daß sich hinsichtlich der Verstärkung der Länder-BP in den letzten zwei Jahren Verbesserungen ergeben haben,

Starke Unterschiede in den Ländern

jedoch nach wie vor länderspezifisch starke Unterschiede bestehen. Mit Ausnahme von Hessen seien



v. l. n. r.: Rafael Zender, stv. DSTG-Bundesgeschäftsführer, der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der Parlamentarische Staatssekretär Karl Diller.

keine neuen Stellen geschaffen, sondern nur im Außendienst umgeschichtet worden. Ferner wurde ausgeführt, daß die EDV nicht zur Freisetzung und anderen Verwendungsmöglichkeiten von Bediensteten geführt habe. Vielmehr seien Einsparungspotentiale durch die EDV oftmals 3-fach angesetzt worden. Der Bundesvorsitzende erläuterte, daß der einzige „Puffer“, der zum Auffangen des Personalfehlbestandes herangezogen werden könne und wird, darin bestehe, den Innendienst zum „Abschreiben“ der Steuererklärungen zu veranlassen. Dies sei auch angesichts der erzielbaren Mehrergebnisse nicht hinnehmbar. So hätten z. B. Untersuchungen in Baden-Württemberg ergeben, daß im Innendienst bei einer intensiveren Prüfung ein Mehrergebnis von 600 000 DM pro Bearbeiter erzielt werden konnte.

Für die Betriebsprüfungen der Länder sollte eine Anzahl von ca. 15 000 Betriebsprüfern angestrebt werden.

Der DSTG-Bundesvorsitzende wies auch auf die enorme Bedeutung der IZA hin, die z. Z. nur mit 60 Leu-

ten besetzt sei, deren Arbeit aber mit enormen Mehrergebnissen verbunden sei. Diese Zentralstelle, die sich zwischenzeitlich einen bedeutsamen Datenstamm aufgebaut hat, ist die wichtigste Erkenntnisquelle über Auslandsbeziehungen und liefert letztlich die Entscheidungsgrundlage dafür, ob Auslandsbeziehungen steuerlich anerkannt werden und Zahlungen als Betriebsausgaben oder Verluste ab-

IZA hat eine enorme Bedeutung bei Auslandsbeziehungen

ziehbar sind. Für Betriebsprüfer und Steuerfahnder sei es besonders wichtig, daß Anfragen rasch bearbeitet werden können. Zur Zeit sei dies nicht gewährleistet, so daß mindestens 20 Bedienstete mehr eingestellt werden müßten.

Im Hinblick auf die Tätigkeit der Zentralstelle für das Umsatzsteuerkontrollverfahren in Saarlouis wurde u. a. ausgeführt, daß auch dort die Kollegen überlastet seien. Vielfach werde darüber geklagt, daß die zentrale Stelle in Saarlouis wegen Arbeitsüberlastung und Überla-

stung der Telefonleitungen telefonisch kaum erreichbar sei. Angesichts des Ausmaßes der Vorsteuerbetrügereien in der EU sei dies nicht hinnehmbar. Notwendig wäre eine „Task Force“ mit eigenen Ermittlungskompetenzen, die EU-weit tätig werden kann. Als Sofortmaßnahme wäre eine zentrale Betrugsdateibank einzurichten, um die „reisenden“ Vorsteuerbetrüger stellen zu können. Im Hinblick auf das bisherige Freistellungsverfahren mit ca. 90 Millionen Freistellungsaufträgen wies der Bundesvorsitzende darauf

Meldeverfahren für gezahlte Zinsen ist effektiv

hin, daß das im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 geplante neue Verfahren, nach dem die Kreditinstitute nach § 45d Einkommensteuergesetz nur die tatsächlich ohne Abschlag ausgezahlten Zinsen an das Bundesamt für Finanzen melden, sehr viel effektiver und zu begrüßen sei.

Angesprochen wurde auch die Mehrarbeit, die bei Umsetzung der Neuregelung der 630-Mark-Jobs entsprechend den Gesetzesvorschlägen entsteht.

Schließlich wurde im Hinblick auf den Gesetzesentwurf des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 auch angesprochen, daß es im Hinblick auf die Beurteilung der Absetzbarkeit von Schmiergeldzahlungen als Betriebsausgaben notwendig sei, eine Stelle einzurichten, die als Auskunftsbehörde für die Betriebsprüfer/Steuerfahnder zur Verfügung stehe und zur Aufgabe habe, zu beurteilen, ob „Schmiergeldzahlungen“ nach den Neuplanungen des Gesetzesentwurfes des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 abzugsfähig sind. Diese Aufgabe könnte von der IZA mitübernommen werden.



v. l. n. r.: der DSTG-Ehrenvorsitzende Hermann Fredersdorf, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, Bundesgeschäftsführer Paul Courth und DBB-Bundesvorsitzender Erhard Geyer.

Paul Courth ist 60

Paul Courth, fast 30 Jahre Bundesgeschäftsführer der DSTG, hat seit 1970 dafür gesorgt, daß der Motor der Gewerkschaft rund und störungsfrei lief. „Paulo“, wie er von dem inneren Zirkel genannt wird, feierte am 19. Februar in angemessen großem, aber einzeln handverlesenen, Kreis seinen 60. Geburtstag im Bonner Traditionshotel Dreesen.

An seiner Ausnahmestellung in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft lag es wohl, daß für diesen Abend keine Laudatoren gebeten oder gewonnen werden mußten. Es drängten sich doppelt so viele aus „seiner DSTG-Familie“ an das Rednerpult, als ursprünglich vorgesehen waren.

Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek verriet, daß Paul Courth nicht nur undercover unter der Motorhaube schafft oder bei öffentlichen Anlässen auf dem Beifahrersitz thront, sondern als engster Berater der Bundesleitung den gewerkschaftlichen Kurs mit gehalten hat. Viele Grundsatzpapiere zur Steuerverwaltung und Steuerpolitik stammen aus seiner Feder. Für den Steuer-Gewerkschaftstag im Juni in Lübeck, auf dem Paul Courth als Bundesgeschäftsführer

verabschiedet wird, hat er ebenfalls schon programmatische Vorarbeit geleistet. Darüber hinaus habe der kontaktfreudige Rheinländer jedem Vorsitzenden zunächst Brücken zu den Medien geschlagen. Über die Brücke hätten dann die Neuen selbst gehen müssen.

Vorgänger Erhard Geyer lobte die strategischen Verknüpfungen zwischen DSTG und DBB. Der Ehrenvorsitzende Hermann Fredersdorf, der Courth seinerzeit anheuerte, nickte heftig, als einige frotzelten, seine Schule sei damals hart für den Neuling gewesen.



v. l. n. r.: Oberfinanzpräsident Dr. Klaus Manke, Paul Gerhard Flockermann, früherer Leiter der Steuerabteilung im BMF und Oberfinanzpräsident von Hannover, Bundesgeschäftsführer Paul Courth, Professor Wolfgang Ritter, früherer Finanzchef der BASF und Vorsitzender des Steuerausschusses des BDI und Horst Vogelgesang, Präsident der Bundesfinanzakademie.

Schul- und Studienfreund Gerd Eßer, Bundesgeschäftsführer des DBB, DSTG-Kollegen und wirkliche Familienmitglieder warteten mit vielfach unbekanntten Facetten auf. Der Jurist mit Bank- und Auslandserfahrung habe eigentlich einen Familienbetrieb übernehmen sollen. Dann habe er sich für einen Schnupperkurs in der DSTG entschieden und sei geblieben.

Von dem Christ Courth und seinem sozialen Engagement erfahren die über 120 Gäste: seine robuste Gesundheit sei nur manchmal von Magenschmerzen tangiert worden, wenn er sich über etwas in seiner Gewerkschaft habe aufregen müssen.

Das scheint selten der Fall gewesen zu sein, wenn der Anwesenheitsgrad der Vorstandsmitglieder ein Maßstab ist.

Paul Courth wird nach dem 14. Steuer-Gewerkschaftstag am 1./2. Juni 1999 in Lübeck „seine Stafette“ an seinen Nachfolger und jetzigen Vize Rafael Zender weiterreichen und sich um die auswärtigen Beziehungen kümmern. Hierfür ist der Ausgangspunkt gut: seit 1996 ist Paul Courth Generalsekretär der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE), der europäischen Spitzenorganisation der DSTG.

Orden für Erhard Geyer

Eine von Verantwortung für Staat und Gesellschaft geprägte Gewerkschaftspolitik hat Bundesinnenminister Otto Schily dem Deutschen Beamtenbund und seinem Bundesvorsitzenden Erhard Geyer bescheinigt. Für seine 40jährige engagierte Gewerkschaftsarbeit überreichte ihm der Bundesinnenminister am 8. Februar 1999 in der Godesberger Redoute das Verdienstkreuz 1. Klasse.

Bei einem Empfang anlässlich des 60. Geburtstages des DBB-Chefs am 1. Januar 1999 unterstrich der Bundesinnenminister nochmals die unverzichtbare Rolle des Berufsbeamtentums, für dessen Fortbestand vor allem auch der Deutsche Beamtenbund und sein Bundesvorsitzender stünden. Schily rief dazu auf, ein modernes und leistungsfähiges Berufsbeamtentum gemeinsam zu erhalten und zu wahren. Schließlich betonte der Bundesinnenminister die entscheidende Bedeutung eines konstruktiven Dialogs mit den Gewerkschaften für eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Zuvor hatte der stellvertretende DBB-Bundesvorsitzende Horst Zies den DBB-Bundesvorsitzenden als einen Mann der Tat und einen erfolgreichen Sachwalter der DBB-Interessen gewürdigt. Dies gelte für die Berufspolitik ebenso wie für den Umbau des DBB in einen modernen Dienstleistungskonzern. So hätten bereits drei der insgesamt fünf DBB-Servicezentren ihre Arbeit aufgenommen und in Berlin sei mit dem Bau des DBB-Forums begonnen worden.

Der DBB-Bundesvorsitzende gab Lob und Anerkennung für seine Arbeit an Bundesleitung, Bundesvorstand und Geschäftsführung weiter.

Kontakt mit SPD-Fraktion

630-Mark-Jobs unglücklich gelöst

Zu einem Meinungsaustausch über die aktuelle Steuerpolitik traf DSTG-Chef Dieter Ondracek mit der stv. SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Ingrid Matthäus-Maier und dem finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Joachim Poß, zusammen.

Weitere Teilnehmer waren seitens der DSTG Dr. Paul Courth und Rafael Zender.

Diskutiert wurde die vorgesehene Neuregelung der sogenannten 630-Mark-Jobs, bei der Ungereimtheiten zu erkennen sind. In Übereinstimmung mit der ablehnenden Haltung des DSTG-Bundesvorsitzenden gegen diese Neuregelung erklärten auch Matthäus-Maier und Poß, daß sie als Finanzpolitiker über diese Neuregelung nicht glücklich seien.

Die Koalitionsfraktionen hatten zuvor den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vorgelegt. Danach hat der Arbeitgeber für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse („630-Mark-Jobs“) 10 % an die Krankenversicherung und 12 % an die Rentenver-



v. l. n. r.: der stv. DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, MdB's Joachim Poß und Ingrid Matthäus-Maier, der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek sowie DSTG-Bundesgeschäftsführer Paul Courth.

sicherung zu zahlen. Die Einnahmen aus den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sollen steuerfrei gestellt werden, u. a. unter der Voraussetzung, daß „Arbeitslohn in dem Dienstverhältnis oder aus mehreren gegenwärtigen Dienstverhältnissen zusammen monatlich 630 DM nicht übersteigt“.

Sondereinkünfte des Arbeitnehmers sind schädlich für die Steuerfreiheit. Einkünfte des Ehegatten sind nicht einzubeziehen.

Die Verfassungsgerichtsentscheidungen zum Kinderlastenausgleich wurden ebenfalls übereinstimmend als in die richtige Richtung weisend angesehen. Hinsichtlich der im Steuerentlastungsgesetz vorgesehenen Kappung des Ehegattensplittingvorteils standen sich die ablehnende Haltung der DSTG und die befürwortende Meinung von Matthäus-Maier und Poß gegenüber. Allerdings wurde eingeräumt, daß man von Regierungsseite noch nach einer praktikableren Umset-

zungsmöglichkeit für die Begrenzung des Splittingvorteils suche.

Matthäus-Maier informierte, daß die Kritik der DSTG zur Mindestbesteuerung aufgenommen worden sei (vgl. Seite 26 dieser Ausgabe). Bei der Diskussion um die ursprünglich vorgesehene Abschaffung der Teilwertabschreibung wurden Modifikationen besprochen, die den vorgebrachten Belangen einzelner Wirtschaftsbranchen besser Rechnung tragen.

Den durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 hervorgerufenen Personalbedarf begründete der DSTG-Bundesvorsitzende anhand von Beispielen. So wurde u. a. ausgeführt, daß die Halbierung des Sparerfreibetrages zu erheblichen Mehrbelastungen führen werde. Besonders begrüßt wurde vom DSTG-Bundesvorsitzenden die Neuregelung des § 45 d Einkommensteuergesetz, der vorsieht, daß von den Finanzinstituten nicht die Höhe der Freistellungsaufträge gemeldet werde, sondern die zinsabschlagsfrei ausgezahlten Kapitalerträge. Matthäus-Maier führte aus, daß sie die vorgesehene Halbierung der Sparerfreibeträge bedauere, aber die notwendige Anpassung an die anderen Freibeträge die Halbierung erforderlich mache.

Bei der Ablehnung der immer wieder ins Gespräch gebrachten Abgeltungsteuer konnte Übereinstimmung zwischen der DSTG-Position und der Auffassung von Matthäus-Maier und Poß festgestellt werden.

Sowohl Matthäus-Maier als auch Poß erklärten, daß man das angekündigte Programm zur Bekämpfung der Steuerkriminalität und zur stärkeren Ausschöpfung der Steuerquellen sobald als möglich umsetzen werde. Einigkeit bestand darüber, daß vor allem bundeseinheitliche Standards bei den Außenprüfungen, zu erreichen über eine entsprechende Änderung der Abgabenordnung und Betriebsprüfungsordnung, wichtig seien. Matthäus-Maier und Poß sagten der DSTG diesbezüglich volle Unterstützung zu.

DSTG erreicht Nachbesserung bei Mindestbesteuerung

Als besonders arbeitsaufwendig hat die DSTG das Modell der Mindestbesteuerung im Gesetzgebungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 kritisiert, insbesondere die Unterteilung der Einkunftsarten in aktive und passive Einkünfte. Mit Erfolg: Die Bundesregierung hat am 10. Februar 1999 das Steuerentlastungsgesetz u. a. hier „nachgebessert“: auf die Trennung zwischen Einkünften aus aktiver und passiver Tätigkeit wird verzichtet. Der Verlustausgleich und der Verlustabzug innerhalb einer Einkunftsart sollen weiterhin unbeschränkt zulässig sein. Der Verlustausgleich und der Verlustabzug zwischen den einzelnen Einkunftsarten soll jedoch auf jährlich 100 000 DM bzw. 200 000 DM begrenzt werden. Soweit positive Einkünfte diese Beträge übersteigen, dürfen sie durch negative Einkunftsarten jährlich nur noch bis zur Hälfte gemindert werden. Darüber hinaus ist zusätzlich eine gezielte Einbindung von Abschreibungs- und Verlustzuweisungsmodellen vorgesehen. Wie alles genau aussieht, ist noch unklar. Fest steht aber schon jetzt: auch dieses Modell wird das Steuerrecht nicht vereinfachen. Das krasse Gegenteil ist der Fall.

Experten geißeln Steuerreform

Einem einmütigen Verriß erfuhren die Steuerreformpläne der Koalitionsfraktionen in einer Veranstaltung des Instituts „Finanzen und Steuern“ am 28. Januar 1999 im Rheinhotel Dreesen in Bonn. Mittelstands- und industriefreundlich waren noch die freundlichsten Bewertungen. Empfohlen wurde, das Gesamtprojekt zurückzuziehen und es unter Beachtung des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages zu überarbeiten. Die Grundlagen der Kritik legte der Kölner Ordinarius

SPD-Vertreter hatten schweren Stand

Norbert Herzig. In der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Moderation von Hans-D. Barbier (FAZ) hatten es die Finanzpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion Joachim Poß und Jörg-Otto Spiller besonders schwer.

Weitere Teilnehmer der Podiumsdiskussion: Professor Wolfgang Ritter, Dr. Harald Treptow (Mannesmann AG) sowie Professor Dr. Heribert Zitzelsberger (Bayer AG).

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vertrat die finanzpolitische Sprecherin Gerda Hasselfeldt.

Auf die Frage nach den Steuervereinfachungseffekten bestand Einmütigkeit darüber, daß eine Steuervereinfachung wiederum nicht stattfinden. Das Steuerchaos werde im Gegenteil noch vergrößert. Zurück blieb die resignierende Einsicht, daß Steuervereinfachung wohl eine Utopie bleiben werde, obwohl alle Experten den Weg kennen, nämlich den konsequenten Abbau von steuerlichen Ausnahmeregelungen und Vergünstigungen, d. h. den Steuerdschungel zu roden und nicht nur wenige Äste zu beschneiden.



Zur Erarbeitung einer Informationsbroschüre für Schwerbehinderte, Interessenvertretungen und Führungskräfte in der Finanzverwaltung kamen am 28./29. Januar 1999 in Hamburg die Schwerbehindertenvertreter/in aus Nordrhein-Westfalen – Heinz Pütz, Schleswig-Holstein – Peter Kranz, Bremen – Uschi Groth, Brandenburg – Jens-Dieter Müller und Hamburg – Ernst Weber (Foto von links) zusammen.

Den Entwurf dieser Broschüre hat die Arbeitsgruppe inzwischen dem DSTG-Werbeausschuß zur weiteren grafischen Überarbeitung zugeleitet.

Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe unter Leitung des Hauptvertrauensmannes, Kollegen Heinz Pütz, den Programmwurf für das Schwerbehindertenseminar im April d. J. in Königswinter-Thomasberg abgestimmt. Teilgenommen an der Besprechung der Arbeitsgruppe hat für die Bundesleitung der DSTG-Tarifreferent, Kollege Heinz Gewehr.

Dienstleistungen vom DBB

Das DBB-Dienstleistungszentrum West hat zum 1. Februar 1999 in Bonn seine Arbeit aufgenommen. Das für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen zuständige Dienstleistungszentrum übernimmt auf Wunsch der DBB-Mitgliedsgewerkschaften Aufgaben der Rechtsberatung und des Rechtsschutzes. Außerdem werden Infrastrukturleistungen wie Druck, Kommunikation und EDV angeboten.

Das DBB-Dienstleistungszentrum West startete als drittes von insgesamt fünf über das ganze Bundesgebiet verteilten Einrichtungen. Die Zentren Ost in Berlin und Nord in Hamburg haben sich bewährt.

Das DBB-Dienstleistungszentrum West hat die Anschrift:
Hochkreuzallee 1, 1. OG,
53175 Bonn,
Tel.: 02 28/3 08 45-0,
Fax: 02 28/3 08 45-29.

Ondracek mahnt Programm gegen Schwarzarbeit an

In einem Gespräch mit der Frankfurter Rundschau hat DSTG-Chef Dieter Ondracek das von der SPD vor der Bundestagswahl versprochene „Programm gegen Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft“ angemahnt. Im Steuerreformpaket seien keine Ansätze zu einer Umsetzung erkennbar. Ondracek erinnerte nochmals an die alarmierenden Daten, die Professor Schneider vom Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik an der Johannes-Kepler-Universität in Linz ermittelt hat. So betrug das Volumen der Schattenwirtschaft im Jahre 1975 noch 6 % des Bruttoinlandsproduktes = 103,116 Milliarden DM. Im Jahre 1997 waren es bereits 15 % des BIP =

547,950 Milliarden DM. Tendenz weiter steigend.

In diesen Zahlen ist die Schwarzarbeit des „kleinen Mannes“ ebenso enthalten, wie die „ohne-Rechnung-Geschäfte“ der Handwerker

Steuerausfall von 120 Milliarden DM errechnet

und Gewerbebetriebe. Errechnet man die Steuerausfälle daraus vorsichtig mit dem durchschnittlichen Steuersatz von 22 %, so ergibt sich für das Jahr 1997 ein Steuerausfall von 120 Milliarden DM – eine alarmierende Größe.

Ondracek hat die Politik aufgefordert, unverzüglich zu handeln, „sonst wird am Ende erneut das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe den Gesetzgeber durch exakte Vorgaben zwingen, das Verifikationsprinzip endlich umzusetzen“.



Dieter Ondracek gratuliert Konrad Laube.

OFD-Präsident Konrad Laube in Ruhestand

Ein besonderer Geburtstag und das Ende der beruflichen Laufbahn stehen im Monat März Oberfinanzpräsident Konrad Laube ins Haus: am 12. März 1999 vollendet er das 65. Lebensjahr und

geht mit Ablauf des Monats März in den Ruhestand. Der DSTG-Landesverband Rheinland-Pfalz hat Konrad Laube gewürdigt:

„In DSTG-Mitglied Konrad Laube hatte die DSTG einen Verwaltungschef als Gesprächspartner, der bereit war, zuzuhören und sich guten Argumenten stets aufgeschlossen zeigte. Mit Interesse begleitete er die Berufspolitik seiner Gewerkschaft. Auch für die „kleinen Sorgen der kleinen Leute“ zeigte er Verständnis und versuchte zu helfen, wo es möglich war. Ganz besonders lag Konrad Laube die Förderung des Verständnisses untereinander und der Kollegialität durch den Sport in der Finanzverwaltung am Herzen. Sportliche Veranstaltungen unterstützte er tatkräftig im Rahmen seiner Möglichkeiten.“

Zwei Steuerschrauben als jährliche Klassiker

Wie das „Dinner for one“ sind „zwei Steuerschrauben“ zu Anfang des Jahres ein Spektakulum in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft: die „Goldene Steuerschraube“ in Bochum, die „Silberne Steuerschraube“ in Leverkusen Opladen.

Am 15. Januar 1999 war es in der Ruhrlandhalle in Bochum so weit. Die „Goldene Steuerschraube“ wurde an den Ordinarius für Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum Professor Roman Seer vom Personalrat beim Finanzamt Bochum-Mitte verliehen. Auf die geschliffene Laudatio von Wolfgang Schmid setzte Roman Seer eine bemerkenswerte Replik: eine gelungene Kombination von „Vorkarneval“ und Besinnung auf die Rolle der Steuerverwaltung. Besonders bemerkenswert sein Vorschlag, den „Steuerrechtspfleger“ einzuführen – von der DSTG seit langem vorgeschlagen.

O-Ton Roman Seer:

„Warum nur, frage ich, kann der Polizist, ‚Freund und Helfer‘ sein, der Finanzbeamte nicht. In der Justiz sind die Beamten immerhin Rechtspfleger. Wieso dürfen dagegen Finanzbeamte nur Inspektoren sein? Warum sind sie nicht Steuerrechtspfleger?“

Wodurch wird der Beruf eines Steuerrechtspflegers gekennzeichnet? Frei nach Albert Hensel muß der einzelne Steuerbürger wenigstens einigermaßen sicher sein, daß „sein Nachbar ebenso vom Steuereingriff betroffen ist“ wie er selbst. Bei richtigem Verständnis handelt der Finanzbeamte daher als Treuhänder für die Solidargemeinschaft aller Steuerzahler. Er hat mit anderen Worten dafür zu sorgen, daß der Steuereingriff mit Gleichmaß vollzo-

gen wird. Zugleich muß er aber auch Augenmaß (Verwaltungsklugheit) beweisen und das Verbot des Übermaßes beachten.

In diesem Gravitationsfeld bleibt für Fiskalisten kein Raum. Finanzbeamte dürfen keine willfährigen, devoten Steuereintreiber sein, deren Blick darauf gerichtet ist, möglichst viele Steuern – auf welchem Weg auch immer – hereinzuholen. Die Maximierung steuerlicher Mehr-Ergebnisse darf weder Antrieb noch Leistungsmaßstab des Steuerbeamten sein.

Dementsprechend sollte die Verwaltungsspitze das Leitbild des Steuerrechtspflegers sowohl nach innen als auch nach außen tragen. Nach außen bedeutet dies „Imagepflege“, nach innen „Bewußtseinsbildung“. Doch darin darf sich die Mission nicht erschöpfen. Der Name „Steuerrechtspfleger“ steht für ein Programm. Es sind die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen herzustellen, die eine Steuerrechtspflege überhaupt erst ermöglichen.“

Eingebettet war die Veranstaltung in dem Rahmen des Winterfestes beim Finanzamt Bochum-Mitte. Mit den Kolleginnen und Kollegen feierten u. a. Oberfinanzpräsident Himstedt, der DSTG-Ehrenvorsitzende Hermann Fredersdorf und DSTG-Vizechef Helmut Overbeck.

Eine Woche später, am 22. Januar 1999, war es in Leverkusen-Opladen soweit: verliehen wurde die „Silberne Steuerschraube“ 1999 vom Personalrat beim Finanzamt Leverkusen. Ordensträger wurde dieses Jahr der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Köln, Hans Philipp Kommer.

„Im Rahmen seiner Tätigkeit hat er in besonderem Maße den Dialog zwischen Wirtschaft und Finanzverwaltung im Kammerbezirk Köln gefördert. Durch den laufenden, von offener Zusammenarbeit geprägten Meinungsaustausch war es in der Vergangenheit möglich, ein besonderes Vertrauensklima zu schaffen, von dem auch die tägliche Zusammenarbeit der Beschäftigten in den Finanzämtern mit den Steuerbürgern der Region profitiert. Seinen besonderen Ausdruck fand dieses Vertrauensverhältnis in den Bemühungen der IHK Köln zu dem Fortbestand einer weitgehend selbständigen Besitz- und Verkehrssteuerab-

teilung Köln“, so der Vorsitzende des DSTG-Bezirksverbandes Köln Manfred Lehmann in seiner Laudatio.

Nach der Verleihung der „Silbernen Steuerschraube“ wurde es karnevalistisch. Die „KG Raubritter“ präsentierte ihre traditionelle Prunksitzung unter dem bewährten Präsidenten Ulrich Obladen – ein vortrefflicher Vorgeschmack auf den Kölner Karneval. Mit von der Partie war der Leiter der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung Köln, Finanzpräsident Wolff, und zahlreiche DSTG-Amtsträger – an der Spitze ein Bayer im kölschen Karneval: DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Keine Anrechnung von Kuren auf Erholungsurlaub

Der Deutsche Bundestag hat am 10. Dezember 1998 das „Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte“ sowie das „Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung“ verabschiedet. Damit wurden die zum 1. Oktober 1996 bewirkten Verschlechterungen des Bundesurlaubsgesetzes und des Entgeltfortzahlungsgesetzes rückgängig gemacht. Bezogen auf das Bundesurlaubsgesetz wird die vor dem 30. September 1996 geltende Regelung wieder in Kraft gesetzt. Eine Anrechnung von Kurmaßnahmen auf den Erholungsurlaub ist nur noch ausnahmsweise in den Fällen vorgesehen, in denen kein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht.

Die Gemeinschaft von Verbänden und Gewerkschaf-

ten des öffentlichen Dienstes (GGVöD) hatte die Anrechnung von Kuren auf den Erholungsurlaub stets heftig kritisiert. Nunmehr hat der Bundestag endlich Klarheit geschaffen und diese von der GGVöD wiederholt als unsozial bezeichnete Bestimmung abgeschafft.

Vor diesem Hintergrund hat die GGVöD das Innenministerium aufgefordert, für die Beachtung der geänderten Vorschriften zu sorgen.

Der Innenminister hat inzwischen das entsprechende Rundschreiben vom 1. August 1998 aufgehoben und gebeten, bereits angerechnete Tage dem Erholungsurlaub für das Jahr 1998 wieder gutzuschreiben.

Des weiteren hat der Bundestag beschlossen, daß die Kürzung der Entgeltfortzahlung bei Krankheit und bei Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation aufgehoben wird. Der seit dem 1. Oktober 1996 auf 80 Prozent abgesenkte Vergütungsanspruch bei Krankheit wird damit wieder auf 100 Prozent heraufgesetzt.

DSTG: Steuer- und Bankgeheimnis muß gelüftet werden

Die DSTG hat die unverzügliche Novellierung der Abgabenordnung gefordert. Sie solle in das Gesetzgebungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 integriert werden. Sieben Grundsatzforderungen sind zu beachten:

1. Zum Steuergeheimnis:

Eingeführt werden sollte ein weiterer Ausnahmetatbestand in § 30 Abs. 4 AO. Danach muß die Offenbarung der durch das Steuergeheimnis geschützten Tatsachen im Strafverfahren zulässig sein.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Steuerverwaltung ist insbesondere herausge-

Steuerverwaltung ist gegen Polemik zu schützen

fordert, wenn es darum geht, die Beschäftigten gegen unwahre Behauptungen und Polemik in Schutz zu nehmen, wenn sie schutzlos schweigen müssen, weil das Steuergeheimnis sie an der Offenbarung der Fakten hindert.

Daher: das Steuergeheimnis ist in diesen Fällen stets „zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen“ (§ 30 Abs. 4 Nr. 5 c AO) aufzuheben. Das Verfahren ist zu vereinfachen: die Entscheidung über die Aufhebung ist von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder auf die Leiter der örtlichen Finanzbehörden zu verlagern. Die Offenbarung steuerlicher Verhältnisse durch die Finanzbehörde muß immer dann zulässig sein, wenn sich der Steuerpflichtige mit seiner Steuerangele-

genheit selbst an die Öffentlichkeit wendet.

- § 30a („Schutz der Bankkunden“) ist zu streichen als die legalisierte Unterstützung von Steuerhinterziehung und damit ein strukturelles Vollzugshindernis im Sinne des Zinsurteils des Bundesverfassungsgerichts – „ein rechtspolitisches und gesellschaftspolitisches Ärgernis par excellence“, so die DSTG in ihrer Stellungnahme an den Finanzausschuß. Sie hat weiter darauf hingewiesen, daß die ersatzlose Streichung von § 30a AO auch unumgänglich ist im Blick auf die Verlängerung der Spekulationsfrist bei Wertpapieren von einem halben auf ein Jahr. „Solange keine Kontrollmechanismen eingeführt werden, bleibt die Vorschrift wirkungslos. Wie Statistiken zeigen, würden Spekulationsgewinne so gut wie nie erklärt, weil Kontrollmöglichkeiten für die Finanzverwaltung nicht gegeben sind“, so die DSTG in ihrer Stellungnahme.

- Zum Mißbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten:

Die Generalklausel des § 42 ist zu konkretisieren und „wirkungsvoller“ zu gestalten.

- Zum Untersuchungsgrundsatz (§ 88 AO):

Der Untersuchungsgrundsatz ist zu verstärken. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 sind die Finanzbehörden verpflichtet, die Gesetze „in strikter Legalität umzusetzen“, um so die Belastungsgleichheit zu gewährleisten. Dies muß in § 88 AO stärker zum Ausdruck kommen.

Ersatzlos zu streichen ist die im Einführungs-

erklärung (Deklaration) auch verifizieren. Insbesondere die im Anwendungserlaß aufgestellte „Richtigkeitsvermutung“ unterhöhlt dieses Prinzip.

zu § 88 AO aufgestellte Vermutung. Danach kann für den Regelfall davon ausgegangen werden, daß die Angaben des Steuerpflichtigen in der Steuererklärung vollständig und richtig sind. Die Vermutung steht im unauflösbaren Widerspruch zum Zinsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Danach muß die Steuerehrlichkeit „durch hinreichende, die steuerliche Belastungsgleichheit gewährleistende Kontrolle abgestützt werden“. Das heißt, die Finanzverwaltung muß die Steuer-

Steuerehrlichkeit durch hinreichende Kontrolle sichern

erklärung (Deklaration) auch verifizieren. Insbesondere die im Anwendungserlaß aufgestellte „Richtigkeitsvermutung“ unterhöhlt dieses Prinzip.

- Zur Vorlage von Urkunden (§ 97 AO):

Sichergestellt werden muß der unbeschränkte Zugang zu den betriebseigenen elektronischen Medien.

- Zur „Einnahme des Augenscheins“:

Zu gewährleisten ist, daß die Inaugenscheinnahme ohne vorherige Ankündigung möglich ist.

- Zu § 99 „Betreten von Grundstücken und Räumen“

Zu gewährleisten ist, daß Wohnräume nicht nur „zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gegen den Willen des Inhabers betreten werden dürfen, sondern dieses Recht der Finanzbehörde generell eingeräumt wird.

Arbeitszeit muß flexibler werden

Ein ausgewogenes Konzept zur Flexibilisierung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst hat der Stellvertretende DBB-Bundesvorsitzende Peter Heesen zum Auftakt einer Fachtagung der DBB Akademie zu Fragen der Arbeitszeitflexibilisierung am 20. Januar 1999 in Bonn gefordert. Die Flexibilisierung dürfe nicht einseitig zu Lasten der Beschäftigten allein den finanzpolitischen Interessen der Arbeitgeberseite dienen.

Vielmehr sei sie zu nutzen, um den Beschäftigten ein höheres Maß an Zeitsouveränität zu ermöglichen. Auch dürften die erreichten Standards der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Humanisierung des Arbeitslebens nicht unterlaufen werden. Grundsätzlich gelte es die Interessen der Beschäftigten, der Bürger und der Verwaltung gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Heesen unterstrich die besondere Aktualität der Thematik, die sich in den dazu seit November letzten Jahres laufenden Tarifverhandlungen und in der Ankündigung einer Verordnung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst durch Bundesinnenminister Otto Schily widerspiegelt. Zielkonflikte erwartet Heesen bei den Tarifverhandlungen vor allem im Zusammenhang mit einer sozialverträglichen Definition des Überstundenbegriffs im Rahmen von Jahresarbeitszeitkonten. Hier dürfe es nicht ausschließlich darum gehen, die Zusatzvergütungen für abgeleitete Überstunden zu vermeiden. Heesen forderte, daß der Abbau von Überstunden mit Neueinstellungen einher gehen muß. Die öffentlichen Arbeitgeber könnten und müßten einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation leisten.

Hermann Fredersdorf 75 Jahre

Er legte die Fundamente der DSTG

Hermann Fredersdorf, der Ehrenvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und Bundesvorsitzender von 1957 bis 1979, vollendet am 19. März 1999 sein 75. Lebensjahr. Wie kaum ein anderer hat Fredersdorf die Deutsche Steuer-Gewerkschaft nach dem Kriege geprägt. Er hat die Grundlagen gelegt, auf die seine Nachfolger Werner Hagedorn, Erhard Geyer und Dieter Ondracek mit Erfolg aufbauen konnten.

Stolz ist Hermann Fredersdorf auf seine westfälische Heimat. Er wurde in Buer (Westfalen) geboren. Nach dem Kriege engagierte er sich sofort in Personalvertretung und Gewerkschaft.

Vom Bund Deutscher Steuerbeamter zur DSTG

1948 gab er den Anstoß zur Gründung der Deutschen Beamten-Gewerkschaft Gelsenkirchen-Buer-Wattenscheid und wurde deren Erster Vorsitzender. Im Jahre 1950 wurde er zum Bundesschriftführer des damaligen Bundes Deutscher Steuerbeamten und zum Mitglied der Bundesleitung gewählt, 1957 zum Bundesvorsitzenden.

Ein gewerkschaftliches Urgestein, ein Steuerpolitiker mit großer politischer Durchsetzungskraft an der Spitze der Deutschen Steuer-Gewerkschaft war für die DSTG in jeder Hinsicht ein Glücksfall.

Im März 1974 hat die DSTG eine Festschrift zum 50. Geburtstag von Hermann Fredersdorf herausgegeben mit Beiträgen u. a. von Hans-Dietrich Genscher und Helmut Schmidt. Im Vorwort der Bundesleitung heißt es:

„Leben und Arbeit von Hermann Fredersdorf waren durch den engagier-

ten, ja oftmals leidenschaftlichen Einsatz für seine Kolleginnen und Kollegen geprägt. Hermann Fredersdorf ist der ‚Gewerkschaftler par excellence‘; seine Lieblingsvokabel ist ‚Gewerkschaftspolitik‘, wobei er ‚Gewerkschaft‘ als die Institution des sozialen Interessenausgleichs und ‚Politik‘ als Aktion, die auf eine evolutionäre Weiterentwicklung des ‚Ist-Zustandes‘ hinzielt, versteht. Dabei bedient er sich eines differenzierten Instrumentariums, das ihm seine intellektuelle Kraft und persönliche Integrität zur Verfügung stellt. Der ‚tumpe‘ Interessenvertreter war ihm stets ebenso verhaßt wie der bloße Verbandsfunktionär oder Verbandsmanager. Seine Politik war auch und stets am Gemeinwohl orientiert; dies war für ihn kein Umweg, sondern die gerade Strecke zu dem Ziel, das ihm seine Kolleginnen und Kollegen vorgegeben haben, nämlich die ‚Gerechtigkeit‘ für das Personal der Steuerverwaltung. Mit seinen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere in den Gremien des BDSt, hat er dafür gefochten.“

Hermann Fredersdorf hat es verstanden, die Öffentlichkeit gezielt als ein Instrument der berufspolitischen Arbeit einzusetzen und da-

Die Öffentlichkeit für gewerkschaftliche Interessen genutzt

mit die Solidarität in der DSTG zu stärken. Seine Kreativität war besonders ausgeprägt: Im Jahre 1957 gründete er die „Arbeitsgemeinschaft Klimatagung“, in der Steuerbeamte, Steuerberater, Richter, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer zusammenarbeiten. Er war Verhandlungsleiter bis 1979.

Bei allem hat Hermann Fredersdorf stets über den nationalen Zaun geblickt. Im Jahre 1963 gründete er die Union des Finanzpersonals in Europa (UFE), der ersten und einzigen europäischen Finanzgewerkschaft. Heute ist er deren Ehrenpräsident. Lange Jahre war Hermann Fredersdorf auch Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG und Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz in Koblenz für Steuerrecht und – nicht zuletzt – von 1969 bis 1979 stellvertretender Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes.

Dem streitbaren, integren und glaubwürdigen Gewerkschaftler herzlichen Glückwunsch – ad multos annos! Am 19. März 1999 darf gratuliert und gefeiert werden.

Bund, Länder und Gemeinden mit weniger Personal

Bund, Länder und Gemeinden müssen mit immer weniger Personal auskommen. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes wurden am 30. Juni 1998 4,45 Millionen Beschäftigte bei den Gebietskörperschaften gezählt. Das waren gut 90 000 oder zwei Prozent weniger als noch im Vorjahr. Mit diesem Personalrückgang hat sich trotz zunehmender personeller Engpässe und nach wie vor äußerst gespannter Situation auf dem Arbeitsmarkt die Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ging in allen Beschäftigungsbereichen zurück. Beim Bund arbeiteten mit 516 000 zwei

Prozent weniger als im Vorjahr, bei den Ländern war ein 1,7prozentiger Abbau zu verzeichnen. Die Beschäftigtenzahl betrug am Stichtag 2,36 Millionen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände trennten sich von 2,4 Prozent der Beschäftigten und zählen noch 1,58 Millionen. Allerdings ist das Sinken der Beschäftigtenzahl nicht immer mit einem Verlust der Arbeitsplätze gleichzusetzen. So muß auch die Verselbständigung bisher rechtlich unselbständiger Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser) berücksichtigt werden.

Der Beschäftigungsrückgang betraf ausschließlich die Vollzeitbeschäftigten, von denen 110 000 abgebaut wurden, während sich die Zahl der Teilzeitkräfte um rund 20 000 erhöht hat. Die Teilzeitquote hat bei den Gebietskörperschaften jetzt die Rekordmarke von 22,7 Prozent erreicht.

1,8 Millionen der Beschäftigten von Bund, Ländern und Gemeinden waren Beamte, Soldaten oder Richter, gut 2 Millionen arbeiteten als Angestellte und rund 670 000 als Arbeiter. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Beamten geringfügig um 4 000, die der Angestellten um 51 000 und die der Arbeiter um 34 000 zurückgegangen.

Der Deutsche Beamtenbund erneuert angesichts des andauernden Personalabbaus im öffentlichen Dienst seine Forderung, daß der Staat in der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation auf keinen Fall länger Jobkiller Nr. 1 bleiben darf. Platz greifen müßten vielmehr Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung im öffentlichen Dienst sowie zur Entlastung des Arbeitsmarktes durch einen sofortigen Stopp des Stellenabbaus und eine aufgaben-gerechten Personalausstattung. Auch durch Abbau von Überstunden und Arbeitszeitflexibilisierung mit Arbeitszeitkonten können zusätzliche Stellen geschaffen werden.

DSTG will am Projekt „ELSTER“ beteiligt sein

Wichtige organisatorische Veränderungen in der Steuerverwaltung laufen nicht ohne die Beteiligung der DSTG und der zuständigen Personalvertretungen. Von den Beschäftigten hängt ab, ob die Projekte gelingen. Dies gilt ebenso für das Projekt „FISCUS“ wie das Projekt „ELSTER“ (Übermittlung von Steuererklärungsdaten auf elektronischem Weg und Abgabe der Steuererklärungen in komprimierter Form).

Die Finanzverwaltungen der Länder verfolgen unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen das Ziel, die Abgabe und Bearbeitung von Steuererklärungen durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel bürgerfreundlicher und weniger verwaltungsaufwendig zu gestalten. Sie haben deshalb das Verfahren „ELEKTRONISCHE STEUERERKLÄRUNG (ELSTER)“ als bundeseinheitliche Software entwickelt.

Um die Vorteile der „Elektronischen Steuererklärung“ möglichst kurzfristig einer großen Zahl von Bürgern zugänglich zu machen, wird seit Anfang dieses Jahres in einem Pilotverfahren die Übermittlung von Steuererklärungsdaten auch über das Internet erprobt. Die für den Druck und die Übermittlung von Steuererklärungen benötigte Software, das sog. „Telemodul“, kann von interessierten Softwareanbietern unmittelbar bei der EDV-Stelle der Oberfinanzdirektion München angefordert werden. Eine Vielzahl namhafter Softwarehersteller hat mit der Integration des Telemoduls bereits begonnen.

Das Telemodul hat mehrere Funktionen. Zum einen übernimmt es nach einer schon beim Steuerpflichti-

gen oder Berater durchgeführten Plausibilitätsprüfung die korrekte Übermittlung der verschlüsselten Erklärungsdaten und entschlüsselt empfangene Bescheidaten. Zum anderen wird mit seiner Hilfe während der Übergangsphase – solange eine Papiererklärung noch erforderlich ist – eine sog. „komprimierte Steuererklärung“ ausgedruckt. Dabei handelt es sich um eine neue Form der amtlich vorgeschriebenen Vordrucke im Sinne des § 150 Abs. 1 Abgabenordnung. Ihr Inhalt ist im wesentlichen auf die Angaben zur Besteuerungsgrundlage des jeweiligen Einzelfalles beschränkt und benötigt dadurch weniger Papier. Zudem ist auf diese Weise sichergestellt, daß die elektronisch übermittelten Daten

BMF gibt rechtliche Bedingungen zum Verfahren heraus

und die vom Steuerpflichtigen unterschriebene Papiererklärung übereinstimmen. Die rechtlichen Bedingungen dieses neuartigen Verfahrens werden in zwei BMF-Schreiben über die „Grundsätze für die Verwendung von Steuerklärungsvordrucken“ und die „Grundsätze über die elektronische Übermittlung von Steuererklärungsdaten“ zusammengestellt und sollen in Kürze im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen soll die elektronische Steuererklärung zukünftig in allen Bundesländern, jedoch von unterschiedlichen Zeitpunkten an, eingesetzt werden. Am Pilotversuch ab 1. Januar 1999 sind Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, jeweils mit allen Finanzämtern, beteiligt. Kurzfristig sollen weitere Bundesländer hinzu kommen.

Die Bundesleitung hat inzwischen die Mitgliedsverbände gebeten, zu überprü-

fen, ob und inwieweit die zuständigen Personalräte in dieses Projekt mit einbezogen wurden bzw. werden und notwendigenfalls ihre personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsrechte einzufordern.

Parteien streiten um Beamtenversorgung

Energisch hat der beamtenpolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Dr. Max Stadler, die Äußerungen des haushaltspolitischen Sprechers der Grünen, Oswald Metzger, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Familienbesteuerung mittels der Kürzung der Beamtenpensionen und der Abschaffung des Weihnachtsgeldes für Beamte zu finanzieren, kritisiert. Der Vorschlag Metzgers sei „unverfroren“. Stadler stellte klar, daß die Versorgungsempfänger im Vergleich zu den Rentnern nicht bevorzugt würden. Im Unterschied zu den Rentnern, deren monat-

Zahlung der Zuwendung erläutert

liche Rente jeweils ein Zwölftel der 13. Monatsrente beinhalte, erhielten die Pensionäre ihr „Weihnachtsgeld“ lediglich in einer Summe am Ende des Jahres. Daneben unterliege die weihnachtliche Sonderzuwendung und die gesamte Versorgung der Beamten im Gegensatz zum Rentner voll der Einkommensteuer.

„Die Beamtenversorgung ist als Teil der Alimentation verfassungsrechtlich geschützt. Der Vorschlag des haushaltspolitischen Sprechers der Grünen ist daher nicht nur ein Anschlag auf die Beamten und deren wohlverworbenen Rechte, sondern ein Angriff auf das Grundgesetz“, so Stadler.

Fundsache

Im „Steuerchaos“ gedeihen Stilblüten zwar besonders üppig

Ein Trost ist, daß es dabei übertroffen wird vom Hessischen Hochschulgesetz:

„Wer sein Studium längere Zeit nicht betreibt, kann exmatrikuliert werden. Die Hochschule hat hierfür den Nachweis zu erbringen. Wer mehr als dreißig Semester eingeschrieben ist, hat den Nachweis zu erbringen, daß sie oder er das Studium betreibt.“

Tauschcke

StOS'in aus Berlin sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (FA Solingen oder Umgebung).

StI aus dem Saarland sucht Tauschpartner/in aus dem OFD-Bereich Köln (FA Köln, Bonn, Euskirchen, Brühl oder St. Augustin).

StS'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Berlin und näheren Umgebung.

StOI'in aus NRW (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart oder Karlsruhe – FÄer Mühlacker, Pforzheim u. Umgebung).

StAf aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Berlin und näheren Umgebung.

StOI'in (Teilzeit 0,5 Stunden) aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart – FA Göppingen) sucht dringend Tauschpartner/in aus Bayern (OFD München – FA Kempten oder Immenstadt).